

Sitzungsvorlage

für den **Rat der Stadt**

Datum: 27.02.2020

TOP: 11 öffentlich

Betr.: Heimatförderung des Landes Nordrhein-Westfalen
hier: Auslobung eines Heimatpreises für die Stadt Billerbeck

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Stadt Billerbeck bewirbt sich um die Förderung zur Verleihung des Heimatpreises 2020.

Folgende Preiskriterien werden beschlossen:

- Verdienste um die Heimat
- Erhaltung, Pflege und Förderung von Bräuchen
- Engagement für die Kultur und Tradition
- Engagement zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in der Stadt Billerbeck

Es muss mindestens ein Preiskriterium erfüllt werden.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates am 10.10.2019 wurde der Heimatpreis 2019 verliehen.

Auch in den nächsten Jahren soll der Heimatpreis durch das Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ weiter gefördert werden.

Ziel des Programms ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in Nordrhein-Westfalen deutlich sichtbar werden zu lassen.

Ein Element dieses Förderprogramms ist der „Heimat-Preis“. Die Landesregierung fördert durch die Übernahme von Preisgeldern die Auslobung und Verleihung von „Heimat-Preisen“ durch Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Um eine weitere Teilnahme an diesem Förderprogramm zu ermöglichen ist ein positiver Beschluss des Rates erforderlich.

Die Voraussetzungen werden wie im vergangenen Jahr wie folgt beschrieben:

Verleihungsgrundlagen des „Heimat-Preises“ der Stadt Billerbeck

1. Vorschlagsberechtigt für die Verleihung des „Heimat-Preises“ sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Billerbeck sowie Vereine und Institutionen mit Sitz in der Stadt Billerbeck. Die Ausübung des Vorschlagsrechtes erfolgt mittels Formblatt.
2. Die Verleihung des „Heimat-Preises“ im Jahr 2020 erfolgt ausschließlich an Vereine und sonstige Institutionen, deren Wirken auf das Gebiet der Stadt Billerbeck eingestuft werden kann. Der Verein bzw. die Institution soll überwiegend mit Ehrenamtlern tätig werden.
3. Die Fördersumme des Landes Nordrhein-Westfalen für den Heimatpreis beträgt 5.000 Euro.
4. Der Preisträger stellt sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.

Auswahlverfahren

1. Die Ausübung des Vorschlagsrechtes ist bis zum 30.04.2020 möglich.
2. Nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Vorschlägen bringt die Verwaltung eine Vorlage in den Ausschuss für Generationen und Kultur ein, in welcher die eingereichten Vorschläge dargelegt werden. Hier soll auch die Entscheidung abschließend getroffen werden.
3. Es wird eine Aufteilung des Preisgeldes wie folgt vorgeschlagen:
 1. Preis 2.500,00 €
 2. Preis 1.500,00 €
 3. Preis 1.000,00 €

Form der Verleihung

Der „Heimat-Preis“ wird im Rahmen einer Sitzung des Rates der Stadt Billerbeck an den Preisträger verliehen. Die Preisverleihung ist für die Ratssitzung am 10.09.2020 vorgesehen.

Teilnahme und Preiskriterien (Gremienbeschluss)

Gemäß den Fördervoraussetzungen des Landes Nordrhein-Westfalen bedarf es eines Ratsbeschlusses, dass die Stadt Billerbeck den „Heimat-Preis“ verleihen möchte. Der Gremienbeschluss hat zudem die Preiskriterien festzulegen. Für diese gibt es keine Mindestanzahl, so dass die Festlegung von z.B. vier Kriterien möglich ist.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände würdigen im Rahmen der Teilnahme an dem Förderelement „Heimat-Preis“ das lokale Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im

Bereich Heimat. Sofern die Landesregierung einen Schwerpunkt benennt, ist dieser angemessen zu berücksichtigen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird für das Jahr 2020 auf die Festlegung eines Schwerpunktes verzichten.

Aus Sicht des Arbeitskreises und der Verwaltung sind folgende Preiskriterien sinnvoll, um dem Zweck des „Heimat-Preises“ Rechnung zu tragen:

- Verdienste um die Heimat
- Erhaltung, Pflege und Förderung von Bräuchen
- Engagement für die Kultur und Tradition
- Engagement zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in der Stadt Billerbeck

Es muss mindestens ein Preiskriterium erfüllt werden.

Antragsverfahren auf Gewährung einer Zuwendung:

Nach erfolgtem Ratsbeschluss kann die Verwaltung einen Antrag an die zuständige Bezirksregierung richten.

Sollte dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Maßnahme „Heimat-Preis“ durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen nicht entsprochen werden, wird kein „Heimat-Preis“ verliehen.

I.A.

Hubertus Messing
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin